

WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN

VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2021 DURCH DEN INTENDANTEN

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gesetzes über den »Westdeutschen Rundfunk Köln« (WDR-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze vom 14. September 2021 (GV.NRW. S. 1072), wird nach Abschluss des Feststellungsverfahrens über den Jahresabschluss 2021 Folgendes veröffentlicht:

SEITE 2 – 27

die Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichts des Jahres 2021 einschließlich der Gesamtübersichten über den Jahresabschluss 2021,

SEITE 28

die das gesetzliche Verfahren beendenden Beschlüsse des Verwaltungsrats.

Ertrags-, Finanz- und Vermögensverhältnisse

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

Mit dem Geschäftsjahr 2021 hat der WDR das erste Jahr der Beitragsperiode 2021 bis 2024 abgeschlossen. Der WDR hat im Berichtsjahr in der Betriebshaushaltsrechnung ein negatives Ergebnis von – 81,0 Millionen Euro erzielt. Erträgen von 1.531,2 Millionen Euro stehen dabei Aufwendungen von 1.612,2 Millionen Euro gegenüber. Ursächlich für dieses Ergebnis waren insbesondere die nachstehenden Sachverhalte, die weder vom WDR beeinflussbar noch dem operativen Geschäft zuzuordnen sind.

Sondereffekte

Hierzu zählen die anzuwendenden Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zur Altersversorgung. Die Verpflichtungen aus der Altersversorgung sind in Höhe des Barwertes in der Bilanz abzubilden. Der Barwert ergibt sich bei ansonsten unveränderten Ansprüchen in Abhängigkeit vom jeweils zugrunde zu legenden Rechnungszins. Auf die Höhe des Rechnungszinses hat der WDR keinen Einfluss. Dies führte 2021 gegenüber dem Vorjahr zu zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen und damit zu einer Verschlechterung von 144,9 Millionen Euro, welche dem Ergebnis wieder hinzuzurechnen ist.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 Sonderrücklagen in Höhe von 72,1 Millionen Euro aufgelöst, die in der vorangegangenen Beitragsperiode 2017 bis 2020 Mittel dotiert wurden. Diese Mittel stehen zur Finanzierung in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 zur Verfügung.

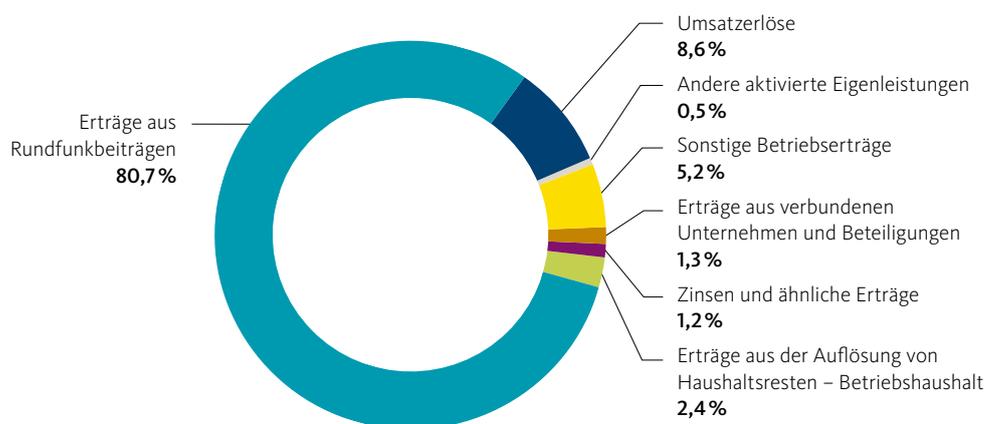
BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG – GESAMTÜBERSICHT

	2021		2020		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
I. Erträge						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.235,1	80,7	1.188,4	83,6	+ 46,7	+ 3,9
Umsatzerlöse	132,4	8,6	118,9	8,4	+ 13,6	+ 11,4
Veränderungen Programmvermögen	1,4	0,1	- 8,3	- 0,6	+ 9,7	- 117,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	8,0	0,5	8,5	0,6	- 0,5	- 6,2
Sonstige Betriebserträge	79,0	5,2	69,3	4,9	+ 9,7	+ 14,0
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	20,4	1,3	15,3	1,1	+ 5,1	+ 33,6
Zinsen und ähnliche Erträge	18,4	1,2	26,3	1,9	- 7,9	- 30,0
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt	36,5	2,4	2,5	0,2	+ 34,0	+ 1.360,5
Summe der Erträge	1.531,2	100,0	1.420,8	100,0	+ 110,4	+ 7,8
II. Aufwendungen						
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen sowie Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumspflichten	378,9	23,5	372,4	23,7	+ 6,5	+ 1,7
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	239,3	14,8	238,5	15,2	+ 0,7	+ 0,3
Urheber- und Leistungsvergütungen	333,2	20,7	330,1	21,0	+ 3,1	+ 0,9
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	226,9	14,1	189,3	12,0	+ 37,5	+ 19,8
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	30,6	1,9	32,9	2,1	- 2,3	- 7,0
Zuwendungen zum Finanzausgleich	33,8	2,1	32,3	2,1	+ 1,5	+ 4,6
Sonstige Aufwendungen	369,5	22,9	377,4	24,0	- 7,9	- 2,1
Summe der Aufwendungen	1.612,2	100,0	1.573,0	100,0	+ 39,2	+ 2,5
III. Ergebnis						
Ergebnis der Betriebs- haushaltsrechnung	- 81,0		- 152,2		+ 71,2	
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)						

BETRIEBSERTRÄGE – ÜBERBLICK

	2021		2020		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Erträge						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.235,1	80,7	1.188,4	83,6	+ 46,7	+ 3,9
Umsatzerlöse	132,4	8,6	118,9	8,4	+ 13,6	+ 11,4
Veränderungen Programmvermögen	1,4	0,1	- 8,3	- 0,6	+ 9,7	- 117,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	8,0	0,5	8,5	0,6	- 0,5	- 6,2
Sonstige Betriebserträge	79,0	5,2	69,3	4,9	+ 9,7	+ 14,0
Erträge aus verbundenen Un- ternehmen und Beteiligungen	20,4	1,3	15,3	1,1	+ 5,1	+ 33,6
Zinsen und ähnliche Erträge	18,4	1,2	26,3	1,9	- 7,9	- 30,0
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt	36,5	2,4	2,5	0,2	+ 34,0	+ 1.360,5
Summe der Erträge	1.531,2	100,0	1.420,8	100,0	+ 110,4	+ 7,8

ANTEILE NACH ERTRAGSART (OHNE VERÄNDERUNG PROGRAMMVERMÖGEN)



BETRIEBSERTRÄGE

Erträge aus Rundfunkbeiträgen

Mit einem Volumen von 1.235,1 Millionen Euro und einem Anteil von 80,7 Prozent an den Gesamterträgen waren die Erträge aus Rundfunkbeiträgen die Hauptertragsquelle des WDR. Ursächlich für die Mehreinnahmen gegenüber 2020 (+ 46,7 Millionen Euro) ist die Erhöhung des vollen Rundfunkbeitrages auf 18,36 Euro ab August 2021.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) hatte im Februar 2020 in ihrem 22. KEF-Bericht eine Erhöhung des Rundfunkbeitrages um 86 Cent auf 18,36 Euro für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 empfohlen. Die Ministerpräsident:innen der Länder unterschrieben am 17. Juni 2020 den 1. Medienänderungsstaatsvertrag und folgten damit der Empfehlung der KEF für eine auskömmliche Finanzierung der Rundfunkanstalten. Der 1. Medienänderungsstaatsvertrag trat allerdings aufgrund der fehlenden Zustimmung des Landtags von Sachsen-Anhalt nicht in Kraft. Somit war die Anhebung des Rundfunkbeitrages zum 1. Januar 2021 vorerst gescheitert, denn alle 16 Landesparlamente hätten zustimmen müssen.

ARD, ZDF und Deutschlandradio legten gegen die ausgebliebene Ratifizierung von Sachsen-Anhalt beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Verfassungsbeschwerde ein. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Beschluss vom 20. Juli 2021, der am 5. August 2021 verkündet wurde, festgestellt, dass das Land Sachsen-Anhalt die Rundfunkfreiheit verletzt hatte, als es im Dezember 2020 keine Beschlussfassung zum 1. Medienänderungsstaatsvertrag im Landtag herbeigeführt hatte.

Die Verfassungsrichter haben der Beschwerde stattgegeben und angeordnet, dass der Rundfunkbeitrag ab 20. Juli 2021 auf 18,36 Euro erhöht wird.

Dies gilt bis zu einer staatsvertraglichen Neuregelung durch den Gesetzgeber. Seit August 2021 wird der neue Beitrag durch den ZBS eingezogen.

Die Beitragserträge beinhalten auch den im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgesehenen Anteil zur Finanzierung der Landesmedienanstalten (1,8989 Prozent der Beiträge). Nach den landesgesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen erhielt die Landesanstalt für Medien hiervon im Jahr 2021 55 Prozent. Die restlichen 45 Prozent wurden zwar vom WDR vereinnahmt, standen aber nach § 47 WDR-Gesetz für Zwecke der Film- und Hörspielförderung der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH zur Verfügung. Der zusätzliche Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag belief sich 2021 auf 14,7 Millionen Euro.

Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen werden verschiedene Ertragspositionen in einer Summe zusammengefasst. Sie betragen 2021 132,4 Millionen Euro. Hierunter fielen vor allem Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (51,1 Millionen Euro), Erträge aus Koproduktionen und Kofinanzierungen (26,6 Millionen Euro), Erträge aus der Abgabe der WDR mediagroup GmbH (25,3 Millionen Euro), Erträge aus Programmverwertungen (8,9 Millionen Euro), Erträge aus Mieten und Pachten (7,5 Millionen Euro), Erträge aus der Senderstandortmitbenutzung (6,1 Millionen Euro) sowie Erträge aus Sponsoring (4,1 Millionen Euro). Aus Kantinen, anderen Betrieben und Lizenzen ergaben sich zusammen Erträge von rund 2,8 Millionen Euro. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse 13,6 Millionen Euro über dem Vorjahreswert.

Veränderungen Programmvermögen

Im Vergleich zu 2020 erhöhte sich der Bestand an Programmvermögen um + 9,7 Millionen Euro. Hauptursache für diesen Zuwachs waren aufwendige Fernsehfilmproduktionen wie die Serien »Bonn 1-6«, »Propheteus« sowie »Des Teufels langer Atem«.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Eigenleistungen fielen 2021 insgesamt etwas geringer aus als in den Vorjahren. Zu Beginn des Jahres führten die Beitragsdiskussion sowie das ausstehende Urteil des BVerfG und die interne Strategiediskussion rund um WDR 2025 zu einer Zurückhaltung bei Projektrealisationen. Zudem führten pandemiebedingte Lieferengpässe zu Verzögerungen in der Projektumsetzung und auch der Personalabbau macht sich in den letzten Jahren mehr und mehr bemerkbar (begrenzt verfügbare Projektleitungsressourcen und fehlendes Personal in den Fachbereichen, deren Know-how für die Planungsphasen der Projekte benötigt wird).

Sonstige Betriebserträge

Unter den Sonstigen Betriebserträgen werden ebenfalls diverse Ertragspositionen in einer Summe zusammengefasst. Sie trugen 2021 rund 79,0 Millionen Euro.

Unter die Sonstigen Betriebserträge fielen auch Übrige Erträge (62,7 Millionen Euro). Hier sind die höchsten Ertragspositionen die Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes aus der Rückdeckungsversicherung bbp (41,6 Millionen Euro) und die Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug (15,6 Millionen Euro).

Des Weiteren ergaben sich Erträge aus den Kostenerstattungen anderer Landesrundfunkanstalten für Kosten des Beitragsservice und des Beitragseinzugs (2,0 Millionen Euro), den sonstigen Erträgen (1,8 Millionen Euro; unter anderem Ausgleichszahlungen Altersversorgung 25-Cent-Mittel) sowie Erträge aus Steuererstattungen (1,2 Millionen Euro) und dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens (0,6 Millionen Euro).

Die Sonstigen Betriebserträge sind im Vorjahresvergleich um 9,7 Millionen Euro höher ausgefallen. Dieser Anstieg ist überwiegend durch höhere Auflösungen von sonstigen Rückstellungen um 7,8 Millionen Euro auf 10,6 Millionen Euro begründet.

Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Mit 20,4 Millionen Euro fielen die Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen um 5,1 Millionen Euro höher als im Vorjahr aus.

Insgesamt wurden 2021 Erträge aus Werbung in Höhe von 45,6 Millionen Euro (+ 10,0 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr) erzielt. Diese Werbeerträge setzten sich aus der Abgabe der WDR mediagroup GmbH (gemäß § 3 Absatz 2c) der WDR-Satzung) von 25,3 Millionen Euro, einer Vorabauschüttung von 14,0 Millionen Euro, der Steuerumlage von 5,1 Millionen Euro sowie der Restausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2020 von 1,2 Millionen Euro zusammen. Während die Abgabe der WDR mediagroup GmbH in den Umsatzerlösen ausgewiesen wird, sind die übrigen Positionen in den Erträgen aus verbundenen Unternehmen enthalten.

Die Steigerung der Erträge aus verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere durch die positive Entwicklung der anderen Geschäftsfelder (insbesondere Verwertungsbereiche) bei der WDR mediagroup GmbH.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge aus Sondervermögen und die sonstigen Zinserträge von 18,4 Millionen Euro (2020: 26,3 Millionen Euro) trugen 2021 mit 1,2 Prozent zu den Gesamterträgen bei.

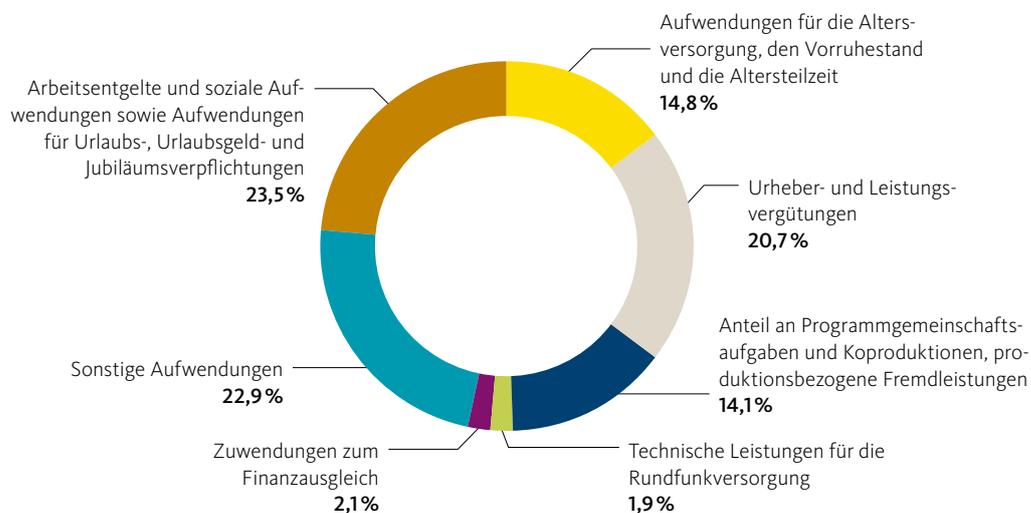
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt

Die im Vorjahr gebildeten Haushaltsreste in der Betriebshaushaltsrechnung von 36,5 Millionen Euro wurden vollständig aufgelöst und in den entsprechenden Einzelplänen als Soll-erhöhung ausgewiesen.

BETRIEBSAUFWENDUNGEN – ÜBERBLICK

	2021		2020		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Aufwendungen						
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen sowie Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen	378,9	23,5	372,6	23,7	+ 6,5	+ 1,7
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	239,3	14,8	238,3	15,2	+ 0,7	+ 0,3
Zwischensumme Personalaufwand	618,1	38,3	610,9	38,8	+ 7,2	+ 1,2
Urheber- und Leistungsvergütungen	333,2	20,7	330,1	21,0	+ 3,1	+ 0,9
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	226,9	14,1	189,3	12,0	+ 37,5	+ 19,8
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	30,6	1,9	32,9	2,1	- 2,3	- 7,0
Zuwendungen zum Finanzausgleich	33,8	2,1	32,3	2,1	+ 1,5	+ 4,6
Sonstige Aufwendungen	369,5	22,9	377,4	24,0	- 7,9	- 2,1
Summe der Aufwendungen	1.612,2	100,0	1.573,0	100,0	+ 39,2	+ 2,5

ANTEILE NACH AUFWANDSART



BETRIEBSAUFWENDUNGEN

Personalaufwendungen

Im Jahr 2021 wendete der WDR für sein fest angestelltes Personal insgesamt 618,1 Millionen Euro auf. Hierin enthalten sind sowohl die Aufwendungen für die im aktiven Dienst befindlichen Mitarbeiter:innen als auch die Aufwendungen für die Ausbildung und die Pensionsverpflichtungen.

Die Arbeitsentgelte und sozialen Aufwendungen liegen um 6,5 Millionen Euro beziehungsweise + 1,7 Prozent über dem Niveau des Jahres 2020. Aufwandserhöhend wirkte im Jahr 2021 die Tarifsteigerung aus dem Vergütungstarifvertrag 2019 mit einer Linearanhebung der Arbeitsentgelte um 2,25 Prozent ab 04/2021. Aufwandsmindernd schlugen sich die Einsparungen durch den fortgeführten Stellenabbau mit der Rückführung von 44 Planstellen nieder. Den Stelleneinsparungen steht eine bis 2025 befristete Stellenplanausweitung im Umfang von 5,0 Planstellen für die GSEA sportschau.de und von weiteren 2,5 Planstellen für die Einrichtung eines ARD- Partnermanagements Audio und Voice gegenüber. Die Aufwendungen für Aushilfskräfte und zum Teil auch für die sonstigen Arbeitsentgelte, wie Mehrarbeitsvergütungen oder Zeitzuschläge, haben sich im Jahr 2021 wieder auf das Niveau des Jahres 2019 vor der Corona-Pandemie erhöht. Diese Entwicklung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2021 Großereignisse, wie die Fußball-Europameisterschaft der Herren und die Olympischen Spiele, die coronabedingt 2020 nicht realisiert wurden, im Jahr 2021 nachgeholt wurden.

Am 31. Dezember 2021 waren 4.206,00 fest angestellte Mitarbeiter:innen im WDR beschäftigt. Diese Mitarbeiteranzahl liegt – bedingt durch Teilzeitarbeitsverhältnisse – höher als die Anzahl der Vollzeitplanstellen, die im Jahr 2021 3.940,25 betrug. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 3.795,5 Planstellen besetzt. Das entspricht einer durchschnittlichen Besetzungsquote im Jahr 2021 in Höhe von 96,48 Prozent.

Bei der Aufteilung der besetzten Planstellen auf die einzelnen Funktionsbereiche ergibt sich im Jahresdurchschnitt folgendes Bild:

Besetzte Planstellen nach Funktionsbereichen

IM JAHRESDURCHSCHNITT	ANZAHL	ANTEIL %
Organe ¹ , Justizariat, Personalrat und Redakteur- vertretung	185,3	4,9
Programmdirektion NRW, Wissen, Kultur	933,4	24,6
Programmdirektion Information, Fiktion, Unterhaltung	491,5	12,9
Produktion und Technik	1.458,1	38,4
Verwaltung	727,3	19,2
Summe	3.795,6	100,0

¹ Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendant.

Ausbildung

Der Ausbildung insbesondere junger Menschen kommt im WDR weiterhin eine hohe Bedeutung zu.

2021 bestanden 169 Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) (im Vergleich zu 185 Auszubildenden 2020). Die Anzahl der Volontär:innen sowie Trainees betrug 2021 117 (2020: 119). Vier Personen absolvierten ein duales Studium der Informatik.

Aufwendungen für die Altersversorgung

Die Aufwendungen für die Altersversorgung lagen auf dem Niveau des Vorjahres (+ 0,7 Millionen Euro). Die Altersversorgung basiert auf einem versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren. Jährliche Veränderungen durch die Personalzahl, Gehalts- und Rententrends, Lebenserwartungen und den Zinssatz werden hierin berücksichtigt.

Urheber- und Leistungsvergütungen

Die Urheber- und Leistungsvergütungen beliefen sich auf insgesamt 333,2 Millionen Euro. Ein großer Anteil davon entfiel auf die Auftragsproduktionen, für die 100,2 Millionen Euro verausgabt wurden. Für Honorare wurden 113,9 Millionen Euro ausgegeben.

Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen

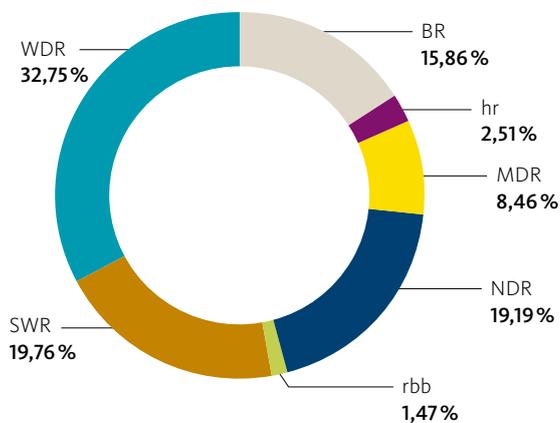
Diese Position enthält die anteiligen Aufwendungen des WDR für die Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben von ARD und ZDF in Höhe von 226,9 Millionen Euro. Hierzu gehören unter anderem die gemeinsame Filmbeschaffung der ARD durch die Degeto Film GmbH in Frankfurt, der Sportrechteetat, die anteiligen Aufwendungen für die Finanzierung des europäischen Fernsehkanals ARTE, den ARD/ZDF-Kinderkanal KiKA, den Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix und die »Tagesschau«/»Tagesthemen«. Insgesamt stiegen diese Aufwendungen unter dieser Sammelbezeichnung gegenüber dem Vorjahr um 37,5 Millionen Euro. Die höheren Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr waren bestimmt durch die Fußball-Europameisterschaft in elf Ländern und die Olympischen Sommerspiele in Tokio.

Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung

Als technische Leistungen für die Rundfunkversorgung fielen insbesondere Aufwendungen für die Übertragung und Ausstrahlung der unterschiedlichen Programmarten an.

Zuwendungen zum Finanzausgleich

Der Finanzausgleich ist ein Instrument zum Ausgleich des finanziellen Gefälles zwischen Sende- und Beitragseinzugsgebieten unterschiedlicher Größe. Im Jahr 2020 wurde von den ARD-Sendeanstalten ein neuer Finanzausgleich ab 2021 verhandelt. Die Finanzausgleichsmasse innerhalb der ARD wurde in zwei Schritten von zuvor 1,6 Prozent über 1,7 Prozent (ab 2021) auf 1,8 Prozent (ab 2023) des Beitragsaufkommens abzüglich der Rücklastschrift- und Vollstreckungskosten und zuzüglich der bereinigten Anderen Erträge erhöht. Der WDR-Anteil beläuft sich auf 32,75 Prozent.



Anteil an der Finanzausgleichsmasse

Nehmende Anstalten:

RB 49,08 % (Vorjahr: 49,08 %)

SR 50,92 % (Vorjahr: 50,92 %)

Neben dem gesetzlichen Finanzausgleich erhalten die kleineren Anstalten weitere zeitlich begrenzte Leistungen. Im Jahr 2021 stellten sich diese für den WDR wie folgt dar:

- \ Strukturhilfe für RB (noch bis 2024): 0,3 Millionen Euro pro Jahr
- \ Ausgleichszahlung an den MDR aufgrund der Neuordnung der Aufteilung des zur Schließung der Altersversorgungsdeckungsstocklücke zweckgebundenen Beitragsanteils: 0,9 Millionen Euro pro Jahr. Gleichzeitig erhält der WDR ab 2021 rund 1,1 Millionen Euro pro Jahr

Sonstige Aufwendungen

Die Sammelposition der Sonstigen Aufwendungen enthält Positionen, die nicht die oben aufgeführten Aufwandsarten betreffen. Größere Positionen waren hier insbesondere verschiedene Fremdleistungen (71,3 Millionen Euro), Abschreibungen (54,1 Millionen Euro), Unterhalts- und Reparaturkosten (46,4 Millionen Euro), Kosten für den Einzug des Rundfunkbeitrags (40,6 Millionen Euro), Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben (nicht programmbezogen, 15,5 Millionen Euro) sowie Steuern (10,9 Millionen Euro).

FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung weist – im Gegensatz zur Betriebshaushaltsrechnung, die das erfolgswirtschaftliche Ergebnis zeigt – das finanzwirtschaftliche Ergebnis aus. Zur Ermittlung wird das kaufmännisch ermittelte Ergebnis um die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte korrigiert. Außerdem werden zahlungswirksame Sachverhalte, die nicht periodengerecht aufwands- oder ertragswirksam geworden sind, erfasst. Damit werden auch die liquiditätsmäßigen Effekte von Investitionen berücksichtigt.

Aus der Gegenüberstellung der Mittelaufbringungsposition (397,7 Millionen Euro) und der Mittelverwendungsposition (300,1 Millionen Euro) ergab sich ein liquider Überschuss von 97,5 Millionen Euro, der gemäß § 28 Absatz 3 Finanzordnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Zum Jahresende 2021 weist die Allgemeine Ausgleichsrücklage einen Wert von 239,1 Millionen Euro (2020: 141,6 Millionen Euro) aus.

FINANZRECHNUNG – ÜBERBLICK

	2021		2020		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Mittelaufbringung						
Abgänge von Sachanlagen und immateriellen Werten	0,1	0,0	1,1	0,4	- 1,0	- 92,3
Abnahme Anlage im Bau	-	-	0,2	0,1	- 0,2	- 100,0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	54,1	13,6	47,6	16,4	+ 6,5	+ 13,7
Beteiligungen (Abnahme)	0,3	0,1	0,3	0,1	- 0,0	- 6,5
Anteilsvermögen (Abnahme)	-	-	-	-	-	-
Ausleihung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Rückflüsse)	0,1	0,0	0,9	0,3	- 0,8	- 92,7
Programmvermögen (Abnahme)	-	-	8,3	2,9	- 8,3	- 100,0
Sonstige Aktiva (Abnahme) Sonstige Passiva (Zunahme)	179,3	45,1	75,1	26,0	+ 104,2	+ 138,8
Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Zuführung)	154,4	38,8	155,5	53,8	- 1,1	- 0,7
Summe Mittelaufbringung	397,7	100,0	288,9	100,0	+ 108,7	+ 37,6

	2021		2020		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Mittelverwendung						
Übertrag aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Fehlbetrag)	81,0	27,0	152,2	39,0	- 71,2	- 46,8
Investitionen (Sachanlagen und immaterielle Werte)	138,8	46,2	121,7	31,2	+ 17,1	+ 14,1
Ausleihung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Zugang)	0,1	0,0	4,2	1,1	- 4,1	- 98,4
Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Zugang)	0,9	0,3	11,1	2,8	- 10,2	- 91,7
Sonstige Aktiva (Zunahme) Sonstige Passiva (Abnahme)	77,9	26,0	101,2	25,9	- 23,3	- 23,0
Summe Mittelverwendung	300,1	100,0	390,3	100,0	- 90,2	- 23,1
Ergebnis der Finanzrechnung	+ 97,5		- 101,5			
Einstellung (+)/Entnahme (-) Allgemeine Ausgleichsrücklage						

Gesamtübersichten über den Jahresabschluss

Gemäß § 41 Absatz 2 und 3 der WDR-Finanzordnung hat die Betriebshaushaltsrechnung des WDR die Erträge und Aufwendungen und die Finanzrechnung des WDR die Positionen der Mittelaufbringung und Mittelverwendung für das Haushaltsjahr nach der im Betriebshaushalts- beziehungsweise im Finanzplan vorgesehenen Gliederung nachzuweisen und sie mit den Sollansätzen zu vergleichen.

Die Ergebnisse der Betriebshaushaltsrechnung und Finanzrechnung im Soll-Ist-Vergleich stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2021	SOLL 2021			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(v) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2020	ABRECHNUNGS- SOLL	
Erträge					
Einzelplan A					
Betriebserträge					
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.235.089,5	1.223.247,0	-	1.223.247,0	+ 11.842,54
Sonstige Betriebserträge	259.610,9	236.780,5	-	236.780,5	+ 22.830,4
Summe Betriebserträge	1.494.700,5	1.460.027,5	-	1.460.027,5	+ 34.673,0
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt	36.513,0	-	R + 36.513,0	36.513,0	-
Summe Erträge	1.531.213,5	1.460.027,5	R + 36.513,0	1.496.540,5	+ 34.673,0

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2021	SOLL 2021			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2020	ABRECHNUNGS- SOLL	
Aufwendungen					
Einzelplan B					
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen	378.557,7	386.005,0	R + 2.080,0	388.085,0	- 9.527,3
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	239.100,2	251.650,4	-	251.650,4	- 12.550,2
Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen	482,4	200,6	-	200,6	+ 281,8
Einzelplan C					
Organe (Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendant), Justizariat, Personalrat und Redakteurvertretung	18.498,0	29.742,9	R + 700,5 V - 5.355,2	25.088,2	- 6.590,2
Einzelplan D					
NRW, Wissen, Kultur	141.449,2	147.750,0	V + 2.024,4 Ü - 4.998,2	144.776,3	- 3.327,1
Einzelplan E					
Information, Fiktion und Unterhaltung	388.287,1	355.203,0	R + 30.035,7 Ü + 4.998,2 V + 1.737,5	391.974,3	- 3.687,2
Einzelplan F					
Produktion und Technik	65.392,0	73.229,0	R + 909,9	74.138,9	- 8.746,9
Einzelplan H					
Verwaltung	26.735,6	33.989,0	R + 510,0	34.499,0	- 7.763,4

BETRIBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2021	SOLL 2021			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2020	ABRECHNUNGS- SOLL	
Aufwendungen					
Einzelplan J					
Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschafts- einrichtungen, -aufgaben	158.318,9	164.242,0	R + 220,3 V + 258,4	164.720,7	- 6.401,8
Einzelplan K					
Gebäude	54.298,6	55.132,0	R - + 2.056,7	57.188,7	- 2.890,1
Einzelplan L					
Abschreibungen, Steuern, Andere Aufwendungen	141.057,2	138.950,5	V + 1.334,9	140.285,4	+ 771,8
Summe Aufwendungen	1.612.176,8	1.636.094,4	+ 36.513,0	1.672.607,4	- 60.430,6
Ergebnis der Betriebs- haushaltsrechnung	- 80.963,4	- 176.066,9	-	- 176.066,9	+ 95.103,6
Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)¹					

¹ Der Fehlbetrag in der Betriebshaushaltsrechnung wird gemäß § 41 Absatz 4 FinO-WDR in die Finanzrechnung übertragen. Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Aufwendungen und Erträge erfolgt gemäß § 27 FinO-WDR dadurch, dass der Fehlbetrag der Betriebshaushaltsrechnung dem Eigenkapital entnommen wird.

FINANZRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2021	SOLL 2021			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	VORTRAG AUS 2019	ABRECHNUNGS- SOLL	
Mittelaufbringung					
Abgang von Sachanlagen	84,2	500,0	-	500,0	- 415,8
Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagever- mögen	54.108,3	62.859,0	-	62.859,0	- 8.750,7
Abschreibungen auf Darlehensforderungen	117,5	-	-	-	+ 117,5
Abnahme des Programm- vermögens – Anzahlungen	9.421,6	-	-	-	+ 9.421,6
Abnahme des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffen	181,2	-	-	-	+ 181,2
Abnahme Beteiligungen/ Rückzahlung Gesellschafter- darlehen	280,5	373,6	-	373,6	- 93,1
Darlehensrückflüsse	65,4	150,0	-	150,0	- 84,6
Auflösung der Haushaltsreste – Investitionen – aus 2020	25.975,8	-	+ 25.975,8	25.975,8	-
Zuführung Rückstellung Alters- und Hinterbliebenen- versorgung	154.360,7	165.277,1	-	165.277,1	- 10.916,4
Zuführung Rückstellung GSEA: Zinsanteil VTV	198,5	409,1	-	409,1	- 210,6
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	793,4	200,6	-	200,6	+ 592,8
Entnahme aus Sonderrück- lagen § 37 WDR-Gesetz für					-
\ Investitionen	20.020,0	19.020,0	-	19.020,0	+ 1.000,0
\ Programminnovationen	12.566,3	1.289,9	-	1.289,9	+ 11.276,4
\ Immobilienkonzept	2.133,1	2.133,0	-	2.133,0	+ 0,1
\ Bausanierungsmaßnahmen	28.111,7	30.420,0	-	30.420,0	- 2.308,3
\ Beitragsmehrerträge ab 2017	24.011,0	23.554,0	-	23.554,0	+ 457,0
\ KEF-Mittelsperre Altersversorgung	17.600,0	17.600,0	-	17.600,0	-
\ Erträge	30.488,3	30.488,3	-	30.488,3	-
Sonstige Mittelaufbringung	17.138,8	17.139,0	-	17.139,0	- 0,2
Zwischensumme	397.656,2	371.413,6	+ 25.975,8	397.389,4	+ 266,8
Überschuss in der Betriebs- haushaltsrechnung	-	-	-	-	-
Summe Mittelaufbringung	397.656,2	371.413,6	+ 25.975,8	397.389,4	+ 266,8

FINANZRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2021	SOLL 2021			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	VORTRAG AUS 2020	ABRECHNUNGS- SOLL	
Mittelverwendung					
Investitionen in das Sachanlagevermögen	138.803,2	120.585,9	+ 25.975,8	146.561,7	- 7.758,5
Beitrag des WDR zum Investitionshaushalt des Beitragsservice	67,9	137,6	-	137,6	- 69,7
Zunahme Sachanlagen, Anlagen im Bau, Zuschreibung AfA	2.933,1	-	-	-	+ 2.933,1
Zunahme des Programmvermögens	1.425,0	1.144,3	-	1.144,3	+ 280,7
Zunahme des Programmvermögens – Anzahlungen	-	6.200,0	-	6.200,0	- 6.200,0
Zunahme Anteilsvermögen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, IVZ	663,8	-	-	-	+ 663,8
Darlehensgewährungen	771,6	-	-	-	+ 771,6
Zuführung zum Deckungsstock Altersversorgung	66,4	175,0	-	175,0	- 108,6
Anspruch an Rückdeckungspensionskasse VTV	921,6	15.076,5	-	15.076,5	- 14.154,9
Anspruch an Rückdeckungspensionskasse BTVA	38.227,8	32.709,0	-	32.709,0	+ 5.518,8
Zuführung zu Sonderrücklagen gem. § 37 WDR-Gesetz für	3.360,2	3.382,4	-	3.382,4	- 22,2
\ Investitionen					-
\ Programminnovationen	12.936,6	-	-	-	+ 12.936,6
\ Immobilienkonzept	11.523,3	-	-	-	+ 11.523,3
\ Bausanierungsmaßnahmen	52,5	52,0	-	52,0	+ 0,5
\ Beitragsmehrerträge ab 2017	3.000,0	3.000,0	-	3.000,0	-
\ KEF-Mittelsperre Altersversorgung	2.500,0	-	-	-	+ 2.500,0
\ Erträge	-	4.825,0	-	4.825,0	- 4.825,0
Auflösung Rückstellung Alters- und Hinterbliebenenversorgung	1.427,0	116,5	-	116,5	+ 1.310,5
Auflösung sonstiger Rückstellungen	55,9	-	-	-	+ 55,9
Sonstige Mittelverwendung	429,5	-	-	-	+ 429,5
Zwischensumme	219.165,5	187.404,2	+ 25.975,8	213.380,0	+ 5.785,5
Fehlbetrag in der Betriebshaushaltsrechnung	80.963,4	176.066,9	-	176.066,9	- 95.103,6
Summe Mittelverwendung	300.128,9	363.471,1	+ 25.975,8	389.447,0	- 89.318,1
Ergebnis der Finanzrechnung	+ 97.527,4	7.942,5	-	7.942,5	+ 89.584,9
Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)¹					

¹ Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen erfolgt gemäß § 28 FinO-WDR dadurch, dass ein Fehlbetrag in der Finanzrechnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage entnommen und ein Überschuss der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Aufgrund des Überschusses ist die Allgemeine Ausgleichsrücklage per 31. Dezember 2021 mit 239.104,6 TEuro dotiert.

VERMÖGENSRECHNUNG

	31. DEZEMBER 2021		31. DEZEMBER 2020		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,4	0,2	7,0	0,2	- 0,6	- 8,6
Sachanlagen	409,8	13,6	387,0	13,1	+ 22,8	+ 5,9
Finanzanlagen						
Finanzanlagen (ohne Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung)	34,1	1,1	33,7	1,1	+ 0,4	+ 1,2
Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	1.396,8	46,3	1.395,9	47,3	+ 0,9	+ 0,1
Wertpapiere des WDR-Vermögens	25,0	0,8	1,9	0,1	+ 23,1	+ 1215,8
Summe Finanzanlagen	1.455,9	48,2	1.431,5	48,5	+ 24,4	+ 1,7
Summe Anlagevermögen	1.872,2	62,0	1.825,6	61,8	+ 46,6	+ 2,6
Programmvermögen	165,3	5,5	173,3	5,9	- 8,0	- 4,6
Umlaufvermögen						
Vorräte	0,7	-	1,0	/	- 0,3	- 30,0
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	548,6	18,2	493,8	16,8	+ 54,8	+ 11,1
Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen	-	-	24,0	0,8	- 24,0	- 100,0
Liquide Mittel	429,8	14,2	427,4	14,6	+ 2,4	+ 0,6
Summe Umlaufvermögen	979,1	32,4	946,2	32,2	+ 32,9	+ 3,5
Rechnungsabgrenzungsposten	2,4	0,1	3,2	0,1	- 0,8	- 25,0
Summe Aktiva	3.019,0	100,0	2.948,3	100,0	+ 70,7	+ 2,4

VERMÖGENSRECHNUNG

	31. DEZEMBER 2021		31. DEZEMBER 2020		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	IN %
Passiva						
Eigenkapital						
Anstaltseigenes Kapital	- 310,8	- 10,3	- 197,5	- 6,7	- 113,3	+ 57,4
Allgemeine Ausgleichsrücklage	239,1	7,9	141,6	4,9	+ 97,5	+ 68,9
Sonderrücklagen	147,3	4,9	252,2	8,6	- 104,9	- 41,6
Haushaltsreste für Investitionen	65,7	2,2	26,0	0,9	+ 39,7	+ 152,7
Summe Eigenkapital	141,3	4,7	222,3	7,7	- 81,0	- 36,4
Rückstellungen						
Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	2.628,8	87,1	2.459,0	83,4	+ 169,8	+ 6,9
Übrige Rückstellungen	89,8	3,0	92,3	3,1	- 2,5	- 2,7
Summe Rückstellungen	2.718,6	90,1	2.551,2	86,5	+ 167,4	+ 6,6
Haushaltsreste Betriebshaushalt	19,7	0,7	36,5	1,2	- 16,8	- 46,0
Verbindlichkeiten						
Erhaltene Anzahlungen	4,1	0,1	4,3	0,1	- 0,2	- 4,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65,6	2,2	67,7	2,3	- 2,1	- 3,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2,9	0,1	3,4	0,1	- 0,5	- 14,7
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,8	-	3,1	0,1	- 2,3	- 74,2
Sonstige Verbindlichkeiten	34,5	1,1	32,3	1,1	+ 2,2	+ 6,8
Summe Verbindlichkeiten	107,9	3,5	110,8	3,7	- 2,9	- 2,6
Rechnungsabgrenzungsposten	31,5	1,0	27,5	0,9	+ 4,0	+ 14,5
Summe Passiva	3.019,0	100,0	2.948,3	100,0	+ 70,7	+ 2,4

Vermögensrechnung

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVPOSTEN (TABELLE AKTIVA)

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände – Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend entgeltlich erworbene Softwarelizenzen, die längerfristig dem Betrieb dienen, sowie Rechte im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienstgebäuden.

Sachanlagen – Hierunter fallen im Wesentlichen Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte mit Betriebs- und Verwaltungsgebäuden sowie rundfunktechnische Anlagen und Geräte.

Finanzanlagen – Die Finanzanlagen umfassen den Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Wertpapiere des WDR-Vermögens, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonstige Ausleihungen.

Programmvermögen

Das Programmvermögen umfasst die Bestände des Hörfunkprogrammvermögens in Höhe von 3,6 Millionen Euro und die Bestände des Fernsehprogrammvermögens in Höhe von 161,7 Millionen Euro.

Das Programmvermögen wird als gesonderte Aktivposition zwischen dem Anlage- und dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Beim Programmvermögen werden die Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten der noch nicht gesendeten fertigen und unfertigen Hörfunk- und Fernsehproduktionen entsprechend der ARD-einheitlichen Verfahrensweise ermittelt. Basis sind die unmittelbaren Programmkosten abzüglich der den Produktionen zurechenbaren Erträge zuzüglich anteiliger Betriebskosten. Unter Beachtung der für den Jahresabschluss geltenden Gliederungsvorschriften werden auch die geleisteten Anzahlungen auf das Programmvermögen in dieser Vermögensposition ausgewiesen.

Die Fernseh wiederholungsrechte werden mit zehn Prozent der ursprünglichen Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten zuzüglich anteiliger Betriebskosten erfasst, sofern sich Produktionen für Wiederholungen eignen. Die Wiederholungsrechte werden nach erfolgter Wiederholung, spätestens jedoch im dritten Jahr nach der Erstsendingung beschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte – Die Vorräte beinhalten die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Es handelt sich im Wesentlichen um Bühnenbau- und Werbematerial.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände – Die Forderungen in Höhe von 203,5 Millionen Euro setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zusammen. Der Bestand der Sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 345,1 Millionen Euro und umfasst den Rückdeckungsanspruch gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG, die Zinsforderungen aus den Finanzanlagen des WDR sowie eine Vielzahl unterschiedlicher Forderungen gegenüber Mitarbeiter:innen, dem Finanzamt und verschiedenen Dritten.

Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen – Im Geschäftsjahr 2021 wird das Sondervermögen, das sich aus Bankguthaben und Girobeständen zusammengesetzt hat, aufgelöst. Der Gegenposten für das Sondervermögen für Beitragsmehrerträge besteht in der Sonderrücklage für Beitragsmehrerträge auf der Passivseite.

Liquide Mittel – Die Vermögensposition umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten und weist einen Bestand von 429,8 Millionen Euro aus. Die in dieser Vermögensposition zusammengefassten Bestände stellen Deckungsmittel für kurzfristige Zahlungsverpflichtungen des WDR dar. Sie sind überwiegend als Termin- und Tagesgelder angelegt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hierbei insbesondere um Wartungs- und Supportkosten, die 2021 bezahlt wurden und dem Geschäftsjahr 2022 zuzuordnen sind.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVPOSTEN (TABELLE PASSIVA)

Eigenkapital

Das Eigenkapital des WDR weist zum 31. Dezember 2021 einen Bestand von 141,3 Millionen Euro auf, was gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 81,0 Millionen Euro bedeutet. Diese Veränderung entspricht dem in der Betriebshaushaltsrechnung ausgewiesenen Fehlbetrag.

Das Eigenkapital des WDR setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

Anstaltseigenes Kapital – Das Anstaltseigene Kapital ergibt sich aus dem Eigenkapital nach Abzug aller Rücklagen sowie der Haushaltsreste für Investitionen.

Allgemeine Ausgleichsrücklage – Die Allgemeine Ausgleichsrücklage ist notwendig, um im Sinne des § 37 Absatz 3 Buchstabe a WDR-Gesetz – unabhängig vom Zeitpunkt einer Veränderung des Rundfunkbeitrages – eine mehrjährige, möglichst gleichmäßige Verwendung der Einnahmen sicherzustellen.

Sonderrücklagen – Die Sonderrücklagen werden zweckgebunden zur finanziellen Vorsorge wie zum Beispiel für größere Investitionen und Baumaßnahmen gebildet. Sie sind aufzulösen, wenn ihr Verwendungszweck entfällt. Die Sonderrücklagen weisen zum 31. Dezember 2021 einen Bestand von 147,3 Millionen Euro aus und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um – 104,9 Millionen Euro.

Haushaltsreste für Investitionen – Die Haushaltsreste für Investitionen wurden im Jahresabschluss 2021 mit 65,7 Millionen Euro ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung – Die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung betragen zum 31. Dezember 2021 2.628,8 Millionen Euro.

Die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung betrafen mit 2.517,5 Millionen Euro den Rückstellungsbedarf für die WDR-Mitarbeiter:innen. Für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Mitarbeiter:innen von ARD/ZDF-Gemeinschaftseinrichtungen bilanziert der WDR anteilig 111,3 Millionen Euro.

Übrige Rückstellungen – Unter dieser Position werden alle erkennbaren Risiken und die der Höhe nach noch nicht feststehenden Zahlungsverpflichtungen, wie zum Beispiel für Steuern, personal- und programmbezogene Vorgänge erfasst.

Haushaltsreste Betriebshaushalt

Bei den übertragungsfähigen Haushaltsresten des Betriebshaushalts (19,7 Millionen Euro) handelt es sich um im Haushalt für das Jahr 2021 geplante Ausgaben für Vorhaben, die 2021 entgegen der Planung noch nicht realisiert werden konnten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten sowie in- und ausländischen Rundfunkanstalten und ferner Honorarverpflichtungen gegenüber sonstigen Dritten. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäftsverkehr gegenüber verbundenen und beteiligten Unternehmen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich an das Finanzamt abzuführende Steuern sowie noch weiterzuleitende Sozialversicherungsbeiträge.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen von Quartalszahlern, die 2021 geleistet wurden und dem Geschäftsjahr 2022 zuzuordnen sind.

Beteiligungen

Der WDR hält zum 31. Dezember 2021 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung im Rahmen des Anlagevermögens in der Position »Finanzanlagen« enthalten sind:

DIREKTE BETEILIGUNGEN DES WDR

	STAMMKAPITAL	BETEILIGUNGEN ¹	BETEILIGUNGEN ²
	IN EURO	IN EURO	IN %
WDR mediagroup GmbH, Köln	6.500.000,00	6.500.000,00	100,00
German Broadcasting Centre Brussels SRL, Brüssel	7.628.443,89	10.027.795,83	100,00
CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln	25.000,00	14.500,00	58,00
Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf	25.564,59	10.225,84	40,00
DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GmbH, Köln	35.000,00	7.000,00	20,00
ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	100.000,00	16.800,00	16,80
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	255.645,94	28.121,05	11,00
KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	284.950,00	28.700,00	10,07
Grimme-Institut GmbH, Marl	200.000,00	41.500,00	10,00
Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	140.000,00	1,00	9,29
Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt a. M. und Babelsberg	35.790,43	2.556,46	7,14
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	540.000,00	30.000,00	5,56
Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg ³	16.464.750,00	79.041,89	1,84
AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt a. M. ⁴	37.504,00	347,22	0,93
ERTICO SC, Brüssel ⁵	208.320,00	620,00	0,89
Gesamt	32.480.968,85	16.787.209,29	

Bei den Beteiligungen mit weniger als 100 Prozent Stimmrecht- beziehungsweise Stammkapitalanteil sind jeweils nur die vom WDR in die Aufsichtsorgane entsandten Vertreter:innen aufgeführt. Aufgezählt sind die Mandatsträger:innen per 31. Dezember 2021.

¹ Buchwert der WDR-Beteiligung per 31. Dezember 2021, enthält zum Teil Anschaffungskosten, Anschaffungsnebenkosten und Abschreibungen.

² Stimmrecht- beziehungsweise Stammkapitalanteil des WDR.

³ Inklusive eigener Anteile, Beteiligung aktiviert zu historischen Anschaffungskosten.

⁴ Der WDR ist an der AGF Videoforschung GmbH über ein Treuhandverhältnis mit dem Hessischen Rundfunk beteiligt. Gesellschafter an der AGF Videoforschung GmbH ist für die ARD lediglich der Hessische Rundfunk, der treuhänderisch die Anteile der acht anderen Landesrundfunkanstalten hält. Der Hessische Rundfunk ist mit einem Nennbetrag von 3.125 Euro an der AGF Videoforschung GmbH beteiligt, davon entfallen auf jede Landesrundfunkanstalt 347,22 Euro.

⁵ Das Gesamtkapital der Organisation in Höhe von 208,32 TEuro errechnet sich aus insgesamt 112 Mitgliedschaftsanteilen per 31. Dezember 2020 zu jeweils 1.860 Euro. Der Nominalanteil des WDR in Höhe von 1.860 Euro wurde zu Anschaffungskosten in Höhe von 620 Euro aktiviert. Der Bericht über das Geschäftsjahr 2021 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

WDR MEDIAGROUP GMBH
KÖLN

Unternehmenszweck

Werbung im Fernsehen und Hörfunk, insbesondere Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Fernsehen und Hörfunk sowie Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte

Geschäftsführung

Michael Loeb
Frank Nielebock

Gesellschafterversammlung

Dr. Katrin Vernau (in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Ruth Lemmer, Vorsitzende
Doris Ludwig, stellvertretende Vorsitzende
Tom Buhrow
Hubertus Engemann
Dr. Dagmar Gaßdorf
Dr. Fritz Jäckel
Heinrich Kemper
Andreas Meyer-Lauber
Claudia Schare
Wolfgang Schuldzinski
Dr. Katrin Vernau

GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS SRL
(SOCIÉTÉ À RESPONSABILITÉ LIMITÉE), BRÜSSEL

Unternehmenszweck

Besitz und die Verwaltung der für den Betrieb des WDR-Studios genutzten Immobilie am Standort Brüssel, Rue Jacques de Lalaing 28

Geschäftsführung

Dr. Carsten Wildemann

Gesellschafterversammlung

Dr. Thomas Bilstein (in Vertretung des Intendanten)
Stefanie Drinhausen (in Vertretung des Intendanten)

CIVIS MEDIENSTIFTUNG GMBH
KÖLN

Unternehmenszweck

Sensibilisierung der elektronischen Medien für die Themen »Integration« und »kulturelle Vielfalt«, Förderung des innovativen und professionellen Umganges mit der Entwicklung in der europäischen Einwanderungsgesellschaft sowie Förderung eines europäischen Medienpreises

Geschäftsführung

Ferdos Forudastan

Gesellschafterversammlung

Eva-Maria Michel, Vorsitzende
(in Vertretung des Intendanten)

Kuratorium

Tom Buhrow, Vorsitzender

Programmbeirat

Ellen Ehni
Schiwa Schlei

**FILM- UND MEDIENSTIFTUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN GMBH
DÜSSELDORF**

Unternehmenszweck

Insbesondere finanzielle Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in NRW sowie Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Filmkultur und die Filmwirtschaft in NRW

Geschäftsführung

Petra Müller

Gesellschafterversammlung

Eva-Maria Michel (in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Eva-Maria Michel, stellvertretende Vorsitzende
Friederike van Duiven
Adil Laraki
Jörg Schönenborn

Filmförderausschuss

Christiane Hinz
Andrea Hanke

**DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GMBH
KÖLN**

Unternehmenszweck

Vergabe eines Fernsehpreises mit dem Titel »Der Deutsche Fernsehpreis« im Rahmen einer jährlichen Veranstaltung

Geschäftsführung im Jahre 2021

Dirk Jander (ARD; WDR)

Der Gesellschaftsvertrag sieht grundsätzlich eine jährlich wechselnde nebenamtliche Geschäftsführung vor, die durch den für die Übertragung der Veranstaltung federführenden Gesellschafter benannt wird. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Amtszeit über ein Jahr hinaus verlängert werden. Von dieser Möglichkeit hat die Gesellschafterversammlung seit 2015 jährlich Gebrauch gemacht und den derzeit amtierenden Geschäftsführer jeweils im Amt bestätigt.

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Beirat

Jörg Schönenborn

**ARD.ZDF MEDIENAKADEMIE GMBH
NÜRNBERG**

Unternehmenszweck

Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechnik

Geschäftsführung, Vorstand

Dr. Stefan Hanke

Gesellschafterversammlung

Wolfgang Wagner
(in Vertretung des Intendanten)

Verwaltungsrat

Wolfgang Wagner

Akademiebeirat

Patrick Wagner

**ARTE DEUTSCHLAND TV GMBH
BADEN-BADEN**

Unternehmenszweck

Wahrnehmung der deutschen Belange bei der Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Kulturkanal konkret anfallenden Aufgaben

Geschäftsführung

Wolfgang Bergmann
Dr. Markus Nievelstein

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Mitgliederversammlung

Tom Buhrow, Präsident

Programmbeirat

Dr. Constanze Tiwisina

**KÖLNMUSIK BETRIEBS- UND
SERVICEGESELLSCHAFT MBH
KÖLN**

Unternehmenszweck

Betrieb des zur vielfältigen Nutzung errichteten Konzertsaals der Stadt Köln »Kölner Philharmonie« und Erbringung der damit verbundenen Serviceleistungen sowie Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der »Kölner Philharmonie«

Geschäftsführung

Louwrens Langevoort

Gesellschafterversammlung

Dr. Katrin Vernau
(in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Valerie Weber, stellvertretende Vorsitzende

**GRIMME-INSTITUT GMBH
MARL**

Unternehmenszweck

Förderung der Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung

Geschäftsführung

Dr. Frauke Gerlach

Gesellschafterversammlung

Jörg Schönenborn
(in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Jörg Schönenborn, Vorsitzender

**INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH I.L.
MÜNCHEN**

Unternehmenszweck

Dienen der Allgemeinheit durch Förderung des europäischen Rundfunkwesens und der europäischen Rundfunktechnik

Geschäftsführung

Michael Hagemeyer
Dr. Christian Gerloff

Gesellschafterversammlung

Wolfgang Wagner
(in Vertretung des Intendanten)

**DEUTSCHES RUNDFUNKARCHIV, GEMEINNÜTZIGE
STIFTUNG BÜRGERLICHEN RECHTS
FRANKFURT A. M. UND BABELSBERG**

Unternehmenszweck

Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt

Geschäftsführung

Bernd Hawlat

Verwaltungsrat

Dr. Thomas Bilstein

**SPORTA SPORTRECHTE- UND
MARKETING-AGENTUR GMBH
MÜNCHEN**

Unternehmenszweck

Betrieb einer Agentur für Sportrechte und Marketing, Erwerb und Vermarktung von Fernsehrechten und Befugnissen an Veranstaltungen und Ereignissen aus dem Bereich des Sports sowie der damit zusammenhängenden Rechte sowie Erarbeitung und Umsetzung von Gesamtfinanzierungskonzepten

Geschäftsführung

Michael Amsinck
Marc Freyberger

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Aufsichtsrat

Tom Buhrow

**DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR GMBH
HAMBURG**

Unternehmenszweck

Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial jeder Art

Geschäftsführung

Peter Kropsch, Vorsitzender
Matthias Mahn
Andreas Schmidt

Gesellschafterversammlung

Ingmar Cario
(in Vertretung des Intendanten)

**AGF VIDEOFORSCHUNG GMBH
FRANKFURT A. M.**

Unternehmenszweck

Durchführung von Forschungsvorhaben zur Nutzungsmessung des Programms und der Werbung in Bewegtbildangeboten, einschließlich der Standardisierung, Erhebung, Auswertung und Vermarktung der dadurch gewonnenen Daten

Geschäftsführung

Kerstin Niederauer-Kopf, Vorsitzende
Anke Weber

Gesellschafterversammlung

Matthias Eckert
(Hessischer Rundfunk)¹

Aufsichtsrat

Matthias Eckert
(Hessischer Rundfunk)¹

**ERTICO SC (SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE)
BRÜSSEL**

Unternehmenszweck

Standardisierung und Harmonisierung verkehrstelematischer Probleme

Geschäftsführung

Jacob Bangsgaard (CEO)

Aufsichtsrat

Thomas Kusche-Knezevic

¹ Gesellschafter an der AGF Videoforschung GmbH ist für die ARD lediglich der Hessische Rundfunk, der treuhänderisch die Anteile der acht anderen Landesrundfunkanstalten hält.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass die nach den §§ 21 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. 37 Abs. 6 bzw. 38 Abs. 2 des WDR-Gesetzes erforderlichen Beschlüsse des Verwaltungsrats zu der bereits im Jahresabschluss nach § 41 Abs. 1 WDR-Gesetz für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigten Dotierung von Rücklagen und eines Deckungsstocks gefasst werden, erteilen wir den nachstehenden Prüfungsvermerk:

An den Westdeutschen Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Abschluss der Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, – bestehend aus der Vermögens- und Haushaltsrechnung (Betriebshaushaltsrechnung und Finanzrechnung), jedoch ohne den ergänzenden Geschäftsbericht gemäß § 41 Abs. 1 WDR-Gesetz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Abschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des WDR-Gesetzes und der Finanzordnung des WDR.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter:innen des Westdeutschen Rundfunks Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses, der den Vorschriften des WDR-Gesetzes und der Finanzordnung in allen wesentlichen Belangen zu entsprechen hat. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses.

Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des WDR abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertreter:innen ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Düsseldorf, den 6. Mai 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hermann Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Robert Schreiner
Wirtschaftsprüfer

DIE DAS GESETZLICHE VERFAHREN BEENDENDEN BESCHLÜSSE DES VERWALTUNGSRATS

In seiner 815. Sitzung am 12. August 2022 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss des WDR für 2021 gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 WDR-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze vom 14. September 2021 (GV.NRW. S. 1072), endgültig festgestellt.

Köln, den 17. November 2022



Tom Buhrow
Intendant